

Für die erfolgreiche gesellschaftliche Entwicklung auf dem Lande ist die weitere politische, ökonomische und kadermäßige Stärkung der LPG, VEG und ihrer kooperativen Einrichtungen von erstrangiger Bedeutung. Dabei sind die Vorteile der Kooperation noch wirksamer und umfassender zu nutzen.

Die staatlichen Organe sollten die Kooperationsräte Pflanzen-/Tierproduktion stärker unterstützen. Besonders wichtig ist das bei der Gestaltung des einheitlichen landwirtschaftlichen Reproduktionsprozesses unter den Bedingungen der Arbeitsteilung zwischen Pflanzen- und Tierproduktion sowie bei der richtigen Anwendung der Musterstatuten und der inneren Betriebsordnungen. In die Tätigkeit der Kooperationsräte sind die Genossenschaftsbauern und Arbeiter umfassend einzubeziehen. Feste und zuverlässige, dem gegenseitigen Vorteil dienende vertragliche Vereinbarungen sind die Grundlage für ein stabiles Wirtschaften. Dabei muß von den volkswirtschaftlichen Erfordernissen und der Sicherung der Wirtschaftlichkeit aller Partner ausgegangen werden. Die Kooperationsräte sind wirksame demokratische Gremien der Kooperationspartner, und es kommt darauf an, sie systematisch weiter zu entwickeln. Ihre Aufgaben bei der gemeinsamen Planung der Produktion und der Investitionen, bei der Kontrolle und Abrechnung, bei der Führung des sozialistischen Wettbewerbs und der Vermittlung der besten Erfahrungen sind zu erweitern.

Ausgebaut werden sollten die Fortschritte bei der kameradschaftlichen Zusammenarbeit der LPG und VEG mit den agrochemischen Zentren, Meliorationsgenossenschaften, zwischenbetrieblichen Bauorganisationen, Trockenwerken und anderen Betrieben. Die gemeinsamen Anstrengungen sind noch stärker auf die Erhöhung der Produktion und ihrer Qualität zu richten. Bei der Planung und Leitung dieser Einrichtungen muß prinzipiell davon ausgegangen werden, daß es sich um kooperative Einrichtungen der LPG und VEG handelt und die demokratisch gewählten Bevollmächtigtenversammlungen über den Plan und andere Entwicklungsfragen beschließen. Der Einsatz ihrer Kapazitäten für andere Bereiche ist nur zulässig, wenn ihre Aufgaben für die Landwirtschaft und für die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen auf dem Dorfe erfüllt werden.

Die Kooperation zwischen den LPG, den VEG, den kooperativen Einrichtungen und den Kreisbetrieben für Landtechnik ist weiter zu vertiefen. Es gilt, die konkreten örtlichen Bedingungen stärker zu beachten und die Kooperationsbeziehungen so zu gestalten, daß die hohe Verfügbarkeit der Technik und die gute Qualität der Reparaturleistungen gewährleistet werden. Zugleich ist eine günstige Effektivität des gesamten Instandhaltungsprozesses zu erreichen.

Die weitere Festigung der LPG, VEG und ihrer kooperativen Einrichtungen verlangt eine gründliche betriebswirtschaftliche Durchdringung des Produk-